

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großenhül I“ zur
Innenentwicklung für die Fl. Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil in
Großenhül**

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großenhül I“ für den Bereich der Fl.Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil in Großenhül beschlossen. Der Bebauungsplan Großenhül I wird zur Innenentwicklung für eine Wiedernutzbarmachung der Grundstücke Fl.Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Marktgemeinderat hat in der gleichen Sitzung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Erörterung gem. § 13a, 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB auf Basis der Planentwürfe des Architekturbüros Müller, Heusch, vom 08.03.2023 in der Zeit vom 20.03.2023 bis 11.04.2023 durchzuführen. Das Ergebnis wurde im Marktgemeinderat behandelt und in den Planentwürfen des Architekturbüros Müller, Heusch, vom 12.04.2023 berücksichtigt. Auf dieser Grundlage liegen die Planentwürfe

in der Zeit vom

22.05.2023 bis 23.06.2023

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,
95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung öffentlich auf. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Wonsees, 03.05.2023

Markt Wonsees



Pöhner
Erster Bürgermeister